

EUROPA-INFORMATIONEN AKTUELL

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Einigung in letzter Minute – EU-Haushalt und Wiederaufbaufonds stehen

Die Entscheidung über einen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ist traditionell alle sieben Jahre wieder Anlass für schwierige Verhandlungen in Brüssel. Der MFR von 2021 bis 2027 wird noch zusätzlich ergänzt um einen Wiederaufbaufonds zur Unterstützung der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie (Next Generation EU/NGEU). Die Staats- und Regierungschefs der EU haben auf dem Europäischen Rat am 10. Dezember 2020 in letzter Minute eine Einigung zu beiden Komplexen erreicht. Damit können MFR und NGEU planmäßig zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

MFR und NGEU - Zahlen im Detail

Der NGEU Wiederaufbaufonds umfasst 750 Mrd. €, davon sollen 390 Mrd. € an Zuschüssen vergeben werden, weitere 360 Mrd. € als rückzahlbare Darlehen. Dabei ist es ein Novum in der Geschichte der EU, dass die Kommission am Finanzmarkt Gelder aufnimmt und diese an die Mitgliedsstaaten ausreicht. Die Rückzahlung der Mittel soll zwischen 2028 und 2058 erfolgen. Für den Großteil des Geldes hat die Kommission einen Verteilschlüssel mit dem Ziel erarbeitet, die von der Pandemie am schlimmsten getroffenen Staaten am meisten zu unterstützen.

So sind allein 173 Milliarden € Zuschüsse und Kredite für Italien und 140 Milliarden € für Spanien vorgesehen. Deutschland käme auf 22,4 Milliarden €, nur als Zuschüsse, Frankreich auf knapp 30,4 Milliarden €. Bemerkenswert ist, dass sich die Mitgliedsstaaten an die Empfehlungen des Europäischen Semesters - in dessen Rahmen die EU-Länder ihre Wirtschaftspolitiken koordinieren - halten müssen, um in den Genuss der Finanzmittel zu kommen. Bisher hatten die Mitgliedsstaaten die Empfehlungen des Europäischen Semesters lediglich zur Kenntnis zu nehmen, nicht aber zwingend umsetzen müssen. Nun gibt es die Finanzmittel lediglich, wenn die von den Förderempfängerländern vorgelegten Konjunktur- und Stabilitätspläne (inklusive Investitions- und Reformvorschlägen) von den Mitgliedsstaaten im sogenannten „Komitologieverfahren“ bestätigt werden. Es bedarf also einer qualifizierten Mehrheit (d.h. minimal 15 Mitgliedsstaaten, die mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren) um zu bestätigen, dass diese Investitions- und Reformvorschläge es tatsächlich wert sind, Geld aus dem Wiederaufbaufonds zu erhalten.

Sollten die vereinbarten Meilensteine eines Reformprogramms nicht erreicht werden, muss die Angelegenheit auf dem nächsten Europäischen Rat diskutiert werden, bevor die Kommission eine Entscheidung über die Aussetzung des Reformprogramms trifft.

Wie Mecklenburg-Vorpommern von den Mitteln des NGEU Wiederaufbaufonds profitieren könnte, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen. Der Bund möchte diese Mittel gerne selbst verwalten, die Bundesländer sehen die naturgemäß anders.

Auch im MFR können nun die meisten Programme an den Start gehen, denn in den letzten Tagen sind zahlreiche Verordnungen ausverhandelt worden, darunter die allg. Strukturfondsverordnung, die Verordnung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg), die Verordnung zum Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Die rechtlichen Grundlagen für den Europäischen Sozialfonds (ESF+), die Agrarpolitik sowie das Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe sollen in den nächsten Wochen folgen.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind die Ergebnisse erfreulich. Ein sogenanntes Sicherheitsnetz und zusätzliche Mittel aus dem Corona-Sofortprogramm REACT-EU sorgen dafür, dass in der für MV besonders wichtigen Regionalpolitik in den nächsten sieben Jahren ab 2021 nur geringfügig weniger Mittel zur Verfügung stehen, als das Land im Zeitraum von 2014 bis 2020 erhalten hat.

Hintergrund – Streit um den Rechtsstaatsmechanismus

Bis kurz vor Schluss war unklar, ob sich die Staats- und Regierungschefs würden einigen können. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs brauchte bereits im Juli vier Tage und Nächte vom 17. auf den 21. Juli 2020, um das obige Paket zu beschließen (siehe [EU-I Aktuell](#) vom 21. Juli 2020). In den nächtlichen Debatten im Juli hatte man eine zentrale Frage zunächst durch eine [Schlussfolgerung](#) mit vielfältig deutbaren Formelkompromissen vertagt: Wird es ein rechtlich verbindliches Instrument geben, um Mitgliedstaaten zu sanktionieren, die gegen wesentliche Grundwerte der EU wie Rechtsstaatlichkeit verstoßen? Der deutschen Ratspräsidentschaft ist es im November gelungen, einen solchen Verordnungstext mit dem Europäischen Parlament zu verhandeln und mit qualifizierter Mehrheit (gegen die Stimmen aus Polen und Ungarn) im Rat durchzusetzen (siehe [EU-I Aktuell](#) vom 20. November). In der Folge haben Polen und Ungarn damit gedroht, die weiteren Entscheidungen zu MFR und NGEU, die jeweils Einstimmigkeit erfordern, zu blockieren. Kurz vor dem entscheidenden Gipfel am 10. und 11. Dezember 2020 hat die deutsche Ratspräsidentschaft durch einen erläuternden Text in den Schlussfolgerungen des Gipfels Ungarn und Polen doch dazu bewegen können, ihr Veto aufzugeben. Die Kommission verspricht, im engen Benehmen mit den Mitgliedstaaten Leitlinien zur Anwendung der Verordnung zu entwickeln und einen Dialog mit den betroffenen Staaten einer Sanktion vorzuschalten. Der Rechtsstaatsmechanismus dient ausdrücklich nur dem Ziel, den Haushalt der Union, einschließlich NGEU, die wirtschaftliche Haushaltsführung und die finanziellen Interessen der Union zu schützen. Zudem soll ein Urteil über eine Nichtigkeitsklage vor dem EuGH abgewartet werden bevor die Verordnung mit den erläuternden Richtlinien Anwendung findet. Das kann die Anwendung dieser Sanktionsvorschrift noch einmal um bis zu 2 Jahre verzögern.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie gerne:



Dr. Lars Friedrichsen

Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
bei der Europäischen Union
Boulevard St. Michel 80
B-1040 Brüssel

Telefon: +32 2 741 6000
Fax: +32 2 741 6009
E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu
Internet: www.europa-mv.de

Dr. Merten Barnert

Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
bei der Europäischen Union
Boulevard St.-Michel 80
B-1040 Brüssel

Telefon: +32 2 741 6006
Fax: +32 2 741 6009
E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu
Internet: www.europa-mv.de